

TOP 1 öSOGRat 26.03.2026	Aufstellung Bebauungsplan "Grieshof"; a) Prüfung und Auswertung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einschließlich der Nachbargemeinden (§ 4 Abs. 1, § 2 Abs. 2 BauGB) b) Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2, § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB)
---------------------------------------	---

Beschlussvorlage: (Nr. 26/Beu/0001)

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein vom 06.03.2026

Beratungsdetails:

Die Entwurfsplanerin führt durch die eingegangenen Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und beantwortet Fragen der Ratsmitglieder.

Der Vorsitzende lässt zudem über die Rückmeldung Nr. 03 der Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m. b. h sowie über die Rückmeldung Nr. 13 – LBM gesondert abstimmen. Beide Abstimmungen sind einstimmig im Sinne der Eingaben.

Beschluss:

a) Der Ortsgemeinderat Beulich würdigt die im Rahmen der Beteiligungs- bzw. Abstimmungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB (Bürger, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden) eingegangenen Stellungnahmen wie in der Anlage im Einzelnen dokumentiert.

b) Der Ortsgemeinderat beschließt, die weiteren Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 und § 2 Abs.2 BauGB durchzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür notwendigen Schritte in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis:

a) Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (6 Ja-Stimmen).

b) Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (6 Ja-Stimmen).

Projekt: Bebauungsplan ‚Grieshof‘, Ortsgemeinde Beulich

- **Behandlung der Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB**

Projekt-Nr.: 25267

Ausdruck nur für die Seiten mit Stellungnahmen!
Alle Seiten ohne Abwägungsbedarf bei Bedarf bitte digital einsehen.

Nr. 01 – Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr

Eingabe

Stellungnahme / Begründung


 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
 Fortalweggraben 200 • 53123 Bonn
 Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein
 Rathausstraße 1
 56281 Emmelshausen

Eingang: 16. Dez. 2025
 FB 1, FB 2, FB 3, FB 4, TI, Klla
 Verbands-gemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein

Nur per E-Mail: M.Weinand@vg-hm.de
 Akurzzeichen: 45-40-00 / IV-2225-25-BBP
 Ansprechperson: Frau
 Telefon: 0228 5504-1564
 E-Mail: beaufwvtoeb@bundeswehr.org
 Datum: 16.12.2025

Betreff: Anforderung einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
 hier: Aufstellung des Bebauungsplanes "Grieshof" der OG Beulich
 Bezug: Ihr Schreiben vom 16.12.2025 - Ihr Zeichen: Mail vom 16.12.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Moll

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

Allgemeine Information:
 Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail / Internetlink) bereitzustellen. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick). Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.


 BUNDESAMT FÜR
 INFRASTRUKTUR,
 UMWELTSCHUTZ UND
 DIENSTLEISTUNGEN DER
 BUNDESWEHR
 REFERAT INFRA I 3
 Fortalweggraben 200
 53123 Bonn
 Postfach 29 63
 53019 Bonn
 Tel. + 49 (0) 228 5504-0
 Fax + 49 (0) 228 550489-5763
 WWW.BUNDESWEHR.DE


Nr. 02 – Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie

Eingabe

Stellungnahme / Begründung

Weinand Melanie

Von: Poschmann, Markus (GDKE) <markus.poschmann@gdke.rlp.de> im Auftrag von Landesarchäologie / Erdgeschichte (GDKE) <erdgeschichte@gdke.rlp.de>
Gesendet: 18. Dez. 2025, Mittwoch, 17. Dezember 2025 15:40
An: Weinand Melanie
Betreff: AW: Aufstellung des Bebauungsplanes "Grieshof" der OG Beulich; Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

**Aufstellung eines Bebauungsplanes „Grieshof“ der Ortsgemeinde Beulich
 Frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 sowie Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB**

Ihr Schreiben vom: 14.12.2025

Sehr geehrte Frau Weinand,

wir haben das Vorhaben zur Kenntnis genommen. Aus Sicht der Direktion Landesarchäologie/Erdgeschichtliche Denkmalpflege bestehen hiergegen keine Bedenken. Am weiteren Verfahren müssen wir nicht mehr beteiligt werden.

Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Belange der Direktion Landesarchäologie/Erdgeschichtliche Denkmalpflege.
 Gesonderte Stellungnahmen der Direktion Landesdenkmalpflege/Praktische Denkmalpflege Mainz und der Direktion Landesarchäologie/Außenstelle Koblenz bleiben vorbehalten und sind ggf. noch einzuholen. Eine interne Weiterleitung ist nicht möglich.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
 Im Auftrag
 Markus Poschmann

--
 Markus Poschmann
 Gebietsreferent, Grabungstechniker
 Erdgeschichtliche Denkmalpflege Standort Koblenz
 Direktion Landesarchäologie

GENERALDIREKTION KULTURELLES ERBE
 RHEINLAND-PFALZ

Hausanschrift
 Niederberger Höhe 1
 56077 Koblenz

Postanschrift
 Postfach 2011
 55010 Mainz

1

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

Nr. 03 – Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m.b.H.

Eingabe

Stellungnahme / Begründung

Weinand Melanie

Von: Thomas Göttinger <Thomas.Goettinger@rnr-gmbh.de>
 Gesendet: Mittwoch, 17. Dezember 2025 16:28
 An: FB 1 Eingang: FB 5
 Weinand Melanie; Rathaus
 Cc: FB 2 TI
 Runge Hans-Werner; Gerhard Dengel; Berg Alexander; Daniel.Gerharz
 Betreff: FB 3 18. Dez. 2025 KIta
 RMR-AZ: [200186] Bebauungsplan Grieshof - Ortsgemeinde Beulich -
 Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein, RMR-km: 010/111,770 bis
 111,870
 FB 4 Verbandsgemeinderwaltung Hunsrück-Mittelrhein
 Anlagen: Merkblatt_3250.pdf; BPlan-Aufstellung_VG_Hunsruock-
 Mittelrhein_Weinan.pdf; Schutzanweisung_komplett_VG_Hunsruock-
 Mittelrhein.pdf; Schutzanweisung_Empfangsquittung_VG_Hunsruock-
 Mit.pdf; 010_92_412_lageplan-20251016-080914-Ralf_Reiffersc.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie Dokument(e) zum Bebauungsplan Grieshof.

Bitte verwenden Sie für den weiteren Schriftverkehr unbedingt die folgende E-Mailadresse:
 wegerecht@rnr-gmbh.de

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Göttinger

Sachbearbeiter Wegerecht
 Abteilung IW - Wegerechte / Leitungsüberwachung / Rechtsangelegenheiten



Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m.b.H.
 Godorfer Hauptstraße 186 • D-50997 Köln
 Telefon: +49 2236 8913 444
 E-Mail: wegerecht@rnr-gmbh.de
 Homepage: www.rnr-gmbh.de
 Leitungsanskunft: www.bil-leitungsanskunft.de
 Notfallrufnummer (24h) +49 2236 4300 0

Amtsgericht Köln, HRB 2918 • Geschäftsführer: Dr. Stefan Sommer, Andreas Haskamp

1

Der Ortsgemeinderat Beulich nimmt die Anregung der Unteren Verkehrsbehörde der Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft mbH zur Kenntnis.

Die angegebene Trasse der Mineralöl-Produktfernleitung inkl. 10 m Schutzstreifen und Leitungsrecht zugunsten der Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft mbH wird in die Planurkunde übernommen. Die Legende wird entsprechend ergänzt, auch mit dem Hinweis, dass Bäume und tiefwurzelnde Pflanzungen unzulässig sind.

Die Textlichen Festsetzungen werden wie folgt ergänzt:

**1.5 Führung von Versorgungsleitungen
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)**

Innerhalb des Geltungsbereichs befindet sich eine Mineralöl-Produktfernleitung der Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft mbH.

**1.6 Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)**

Für die in der Planurkunde gekennzeichnete Fläche ist im Grundbuch ein Leitungsrecht als beschränkt persönliche Dienstbarkeit zugunsten der Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft mbH eingetragen. Die Darstellung in der Planurkunde erfolgt als nachrichtliche Übernahme.

Im Bereich des Leitungsrechts dürfen keine Gebäude errichtet, keine über für die landwirtschaftliche Nutzung erforderliche Bodenbearbeitung hinausgehende Erdarbeiten durchgeführt, keine Bäume oder tiefwurzelnden Sträucher gepflanzt oder sonstige Einwirkungen, die den Bestand oder der Betrieb der Anlage gefährden, vorgenommen werden.

Nr. 03 – Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m.b.H.

Eingabe

Stellungnahme / Begründung



Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m.b.H.

Stand: 20.01.2022

MERKBLATT 3250

über die Berücksichtigung von RMR-Mineralöl-Fertigproduktenfernleitungen bei der Aufstellung von Flächennutzungs-/Bebauungs-/Lärmaktionsplänen

Vorbemerkung

RMR baut und betreibt Rohrfernleitungen zum Transport von Mineralölprodukten (Produktenfernleitungen).

Die Produktenfernleitungen dienen der Versorgung. Das öffentliche Interesse des Unternehmens ist durch Verleihung des Enteignungsrechtes bestätigt.

Außerdem liegen zusätzlich im Schutzstreifen Lichtwellenleiterkabel (LWL-Kabel) plus Ortungskabel.

RMR ist im Sinne des § 4 Abs. 1 BauGB als Träger öffentlicher Belange bei der Erstellung von Flächennutzungs- und Bauleitplänen zu beteiligen sowie auch bei der Erstellung von Lärmaktionsplänen nach dem BImSchG.

1. Allgemeines

Die Produktenfernleitungen sind bei der Aufstellung von Flächennutzungs-, Bebauungs- und Lärmaktionsplänen und den sich ergebenden Folgemaßnahmen zu berücksichtigen.

Die Leitungen sind im Allgemeinen mit einer Erddeckung von 1 m verlegt worden. Das begleitende Fernwirkkabel kann eine geringere Überdeckung haben. (Die Höhe der Überdeckung kann sich inzwischen verändert haben. Sie wird nicht garantiert).

Zur Leitung gehören folgende oberirdische Anlagen: Pumpstationen, Abzweigstationen, Schieberstationen, Dichtemess- und Molchmeldeschächte, Rohrmarkierungspfähle und Kathodenschutzfähle.

In Bergsenkungsgebieten sind Dehnungsmessschächte und Messsteine (0,60 m unter Niveau) vorhanden.

Die Produktenleitungen liegen in der Mitte eines 10 m breiten Schutzstreifens.

Das unseren Leitungen beigelegte Fernwirkkabel liegt im Allgemeinen im Rohrgrabenbereich. Neben Spulen und Muffen muss mit Kabelschleifen teilweise auch außerhalb des Schutzstreifens gerechnet werden.

Im Bereich unserer Schieberstationen sind kathodische Schutzanlagen (Anodenkabel zum Anodenfeld) außerhalb unseres 10 m breiten Schutzstreifens, aber mit einem eigenen Schutzstreifen vorhanden. Dieser Schutzstreifen ist 2 m breit und gleichfalls im Grundbuch dinglich gesichert. Auch hier gelten die absoluten Bau- und Einwirkungsverbote.

Rhein-Main-Rohrleitungs-
transportgesellschaft m. b. H.
Godesberger Heidestraße 180
50997 Köln (Godeshof)
Heidehof 50 17 01
50977 Köln

Telefon 02236 / 89 13-0
Telefax 02236 / 89 13-104
e-mail info@rmm-gmbh.de

Sitz: Köln, HRB 2918
Anstängerei Köln
Uia-IdNr. DE 811 300 314

Geschäftsführer:
Dr. Stefan Sommer
Andreas Harkamp

Commerzbank Köln
BLZ 370 805 00
Konto 0883 0538 00
IBAN DE81 3708 0040 0883 0538 00
BIC COBA DE 3330

Seite 1 / 3

Die Begründung wird wie folgt ergänzt:

7.5 Überregionale Versorgungsleitungen

Im Südwesten des Geltungsbereichs befindet sich eine Mineralöl-Produktfernleitung der Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft mbH, die in einem 10 m breiten Schutzstreifen betrieben wird. Derzeit werden im Schutzstreifen Fernwirkkabel und Leitungszubehör sowie Lichtwellenleiterbündel betrieben.

Für diesen Schutzstreifen ist im Grundbuch bereits ein Leitungsrecht als beschränkt persönliche Dienstbarkeit zugunsten der Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft mbH eingetragen. Die Lage ist in der Planurkunde nachrichtlich übernommen.

Im Schutzstreifen dürfen keine Gebäude errichtet, keine über für die landwirtschaftliche Nutzung erforderliche Bodenbearbeitung hinausgehende Erdarbeiten durchgeführt, keine Bäume oder tiefwurzelnenden Sträucher gepflanzt oder sonstige Einwirkungen, die den Bestand oder der Betrieb der Anlage gefährden, vorgenommen werden.

Der Ortsgemeinderat Beulich beschließt die Änderung der Planunterlagen wie folgt:


Einstimmig

Ja

Nein

Enthaltungen



Nr. 03 – Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m.b.H.	
Eingabe	Stellungnahme / Begründung
<p> Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m.b.H.</p> <p>2. Rechtsverhältnisse</p> <p>Das Leitungsrecht bzw. der Schutzstreifen sind im Grundbuch als beschränkt persönliche Dienstbarkeit (§§ 1090 ff BGB) eingetragen, wo nicht durch schuldrechtliche Verträge gesichert. Die Dienstbarkeit lautet:</p> <p>"Das Eigentum an dem Grundstück wird dahin beschränkt, dass die Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft mbH berechtigt ist, in einem Grundstücksstreifen von 10 m Breite eine oder mehrere Rohrfernleitungen einschließlich oberirdischer Vorrichtungen zu verlegen, zu betreiben und die Grundstücke zum Zwecke des Baues, des Betriebes und der Unterhaltung der Anlage jederzeit zu betreten und zu benutzen.</p> <p>Während des Bestehens der Anlage dürfen auf dem 10 m breiten Schutzstreifen keine Gebäude errichtet, keine über die für die landwirtschaftliche Nutzung erforderliche Bodenbearbeitung hinausgehenden Erdarbeiten durchgeführt, keine Bäume oder tiefwurzelnden Sträucher gepflanzt oder sonstige Einwirkungen, die den Bestand oder den Betrieb der Anlage gefährden, vorgenommen werden.</p> <p>Die Ausübung der Dienstbarkeit kann einem Dritten überlassen werden".</p> <p>3. Darstellung im Flächennutzungsplan/Bebauungsplan/Lärmaktionsplan</p> <p>Es wird um Beachtung folgender Punkte gebeten:</p> <ol style="list-style-type: none"> Der Verlauf der Leitung und des Schutzstreifens sind in den Flächennutzungsplan, den Bebauungsplan und den Lärmaktionsplan zu übernehmen und mit der entsprechenden Signatur (FÖ/RMR) auszuweisen. Leitungspläne werden von RMR auf Anforderung zur Verfügung gestellt. Die RMR-Leitung ist auf Landeskoordinaten aufgemessen und in den amtlichen Katasterkarten ausgewiesen. In der Legende des Planes oder an anderer geeigneter Stelle ist auf den Schutzstreifen mit Breitenangabe (10 m) hinzuweisen. <p>4. Beschränkung im Schutzstreifen</p> <p>Lt. der unter 2. aufgeführten beschränkt persönlichen Dienstbarkeit gelten im Schutzstreifen folgende Beschränkungen und Verbote:</p> <ol style="list-style-type: none"> Bau- und Schachtarbeiten aller Art (z. B. Errichtung von Gebäuden, Mauern, usw.), Niveauveränderungen wie Aufschüttungen und Abgrabungen, Abbau von Bodenvorkommen (z. B. Kies, Sand, Ton, Torf usw.), Anpflanzungen von Bäumen und tiefwurzelnden Sträuchern, Aufstellung von gegründeten Masten, Pfählen, Pfosten, Pfeilern u. ä., Untergrundlockerung, Weinbergsrodungen/-rigolungen, Maulwurfsdränungen, u. ä. über eine im Einzelfall zu bestimmende Tiefe hinaus, Einleitung aggressiver Abwässer, Befahren mit Fahrzeugen, die schwerer sind als übliche landwirtschaftliche Fahrzeuge, Rammarbeiten, Bohrungen und Sprengungen (letztere bedürfen auch außerhalb des Schutzstreifens einer Abstimmung mit uns), sowie alle sonstigen Maßnahmen, durch die die Sicherheit unserer Anlagen gefährdet und der Zugang nachhaltig beeinträchtigt werden kann. 	

Seite 2 / 3

Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m. b. H.
Gudorfer Hauptstraße 186
50977 Köln (Gudorf)
Postfach 30 17 61
50977 Köln

Telefon 02236 / 89 13-0
Telefax 02236 / 89 13-164
e-mail info@rmr-gmbh.de

Stz: Köln, HRH 2918
Annsgeriede Köln
Ust-IdNr: DE 811 300 314

Geschäftsführer:
Dr. Stefan Sommer
Andreas Hankamp

Commerzbank Köln
BLZ 370 800 40
Konto 0883 0538 00
IBAN 1251 3708 0040 0883 0538 00
BIC COBA DE 33 370

Nr. 03 – Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m.b.H.

Eingabe

Stellungnahme / Begründung

 **Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m.b.H.**

Wenn Kreuzungen unseres Schutzstreifens durch Straßen, Wege, Bäche oder Gräben, Dränagen, Leitungen oder Kabel geplant oder vorhandene verändert werden sollen, so sind uns rechtzeitig genaue Pläne mit ausführlicher Baubeschreibung einzureichen. Parallelverlegungen im Schutzstreifen sind nicht gestattet. Wir sind bereit, unsere Zustimmung zu erteilen, wenn sichergestellt ist, dass unsere Anlagen nicht beeinträchtigt, die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen eingehalten und mit uns Vereinbarungen zur Regelung der Einzelheiten abgeschlossen werden. Wir sichern eine aufgeschlossene Prüfung zu.

Behördliche Auflagen verpflichten uns, dem Einwirkungsverbot in unserem Schutzstreifen die notwendige Geltung zu verschaffen, um Gefahren vorzubeugen.

Der Leitungsverlauf, die Schutzstreifenbreite und weitere Einzelheiten ergeben sich aus unseren Leitungsplänen.

Die Hergabe dieses Merkblattes entbindet nicht von der weiteren Beteiligung der RMR am Verfahren und gilt nicht als Stellungnahme.

RMR-Kontaktinformationen:

Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m. b. H.
Godorfer Hauptstraße 186, D-50997 Köln
Telefon: +49 2236 8913 444
E-Mail: wegerecht@rmr-gmbh.de
Homepage: www.rmr-gmbh.de
Leitungsauskunft: www.bil-leitungsauskunft.de
Notfallrufnummer (24h) +49 2236 4300 0

Für Anfragen zur Leitungsauskunft nutzen Sie bitte nur noch die BIL Leitungsauskunft
www.bil-leitungsauskunft.de !

Seite 3 / 3

Rhein-Main-Rohrleitungs- transportgesellschaft m. b. H. Godorfer Hauptstraße 186 50997 Köln (Godorf) Postfach 50 17 61 50977 Köln	Telefon 02236 / 89 13-0 Telefax 02236 / 89 13-164 e-mail info@rmr-gmbh.de	Sitz Köln, MERB 2018 Ausgangsort Köln USt-IdNr. DE 811 309 314	Geschäftsführer: Dr. Stefan Sommer Andreas Haskamp	Commerzbank Köln BILZ 370 890 40 Konto 0883 0538 00 IBAN DE81 3708 0040 0883 0538 00 BIC COBA DE 33 370
--	---	--	--	---

Nr. 03 – Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m.b.H.

Eingabe

Stellungnahme / Begründung



Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m.b.H.

Verbandsgemeindeverwaltung
Hunsrück-Mittelrhein
Fachbereich 3: Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen
Frau Melanie Weinand
Rathausstraße 1
56281 Emmelshausen

Kopie:
FBV COLT
IW-S
FBV OGE Mayen

Köln, den 17.12.2025
Durchwahl: 0 22 36 / 89 13 136
RMR-Wegerecht
Herr Thomas Göttinger
thomas.goettinger@rmr-gmbh.de

**Bebauungsplan Grieshof - Ortsgemeinde Beulich - Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein
Unserer Mineralöl-Produktenpipeline**

RMR-AZ: [200186]	BIL:	RMR-km: 010/111,770 bis 111,870
----------------------------	-------------	---

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o. g. Plan nehmen wir wie folgt Stellung:

Durch das Plangebiet verlaufen unsere Mineralöl-Produktenfernleitung mit Fernwirkkabel und Leitungszubehör sowie ein Lichtwellenleiterbündel. Diese Leitungen werden in einem 10 m breiten, dänglich gesicherten Schutzstreifen betrieben. Unsere Leitungsrechte, die Sie dem beiliegenden Merkblatt 3250 entnehmen können, dürfen durch die Aufstellung des Bebauungsplanes nicht geschmälert werden. Hier ist besonders auf unsere Schutzanweisung hinzuweisen.

Aus Gründen der Sicherheit bitten wir Sie, die exakte Leitungstrasse mit RMR-Hinweis aus dem beiliegenden o. g. Plan zu übernehmen und mit Schutzstreifenbreite im Bebauungsplan darzustellen. Des Weiteren ist bei der Aufstellung des Bebauungsplanes in der Legende der Hinweis auf die vorhandene RMR-Pipeline mit 10 m breitem Schutzstreifen, in dem es untersagt ist, Bäume und tiefwurzelnde Sträucher zu pflanzen, mit aufzunehmen.

Sollten Sie Pläne oder Plots in einem anderen Maßstab oder Koordinaten benötigen, so bitten wir um kurze Rücksprache.

Wir bitten um weitere Beteiligung.

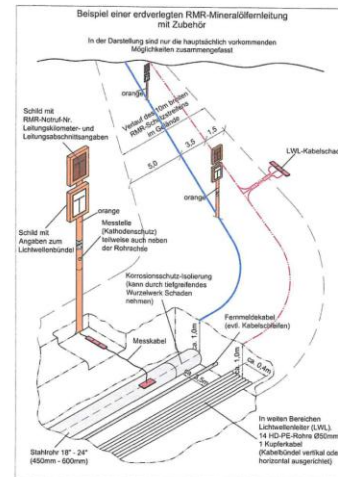
Seite 1 / 2

Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m. b. H. Godorfer Hauptstraße 186 50997 Köln (Godorf) Postfach 50 17 81 50977 Köln	Telefon 02236 / 89 13-0 Telefax 02236 / 89 13-164 e-mail info@rmr-gmbh.de	Sitz: Köln, HRB 2918 Ansgerecht Köln Ust-IdNr. DE 811 300 314	Geschäftsführer: Dr. Stefan Sommer Andreas Haskamp	Commerzbank Köln BLZ: 370 800 40 Konto: 0883 0538 00 IBAN: DE81 3708 0040 0883 0538 00 BIC: COBA DE 33 370
---	---	---	--	--

Nr. 03 – Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m.b.H.

Eingabe

Stellungnahme / Begründung



Seite 1

Nr. 03 – Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m.b.H.

Eingabe



Stellungnahme / Begründung

Nr. 04 – Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung

Eingabe

Stellungnahme / Begründung

18.12.2025
 08.12.2025
 Per E-Mail an die...
 am 16.11.2025
 S. 14

KO Koch, Sebastian (LBB)

Von: Weinand Melanie <M.Weinand@vg-hm.de>
Gesendet: Dienstag, 16. Dezember 2025 14:35
An: 'ortsgemeinde@mermuth.de'; Ortsbürgermeister Beulich; Ortsbürgermeister Gondershausen (gondershausen2024@t-online.de); Ortsbürgermeister Morshausen (buergermeister@gemeinde-morshausen.de); 'info@kastellaun.de'; 'baueitplanung@vgm.de'; 'stadt@boppard.de'; 'forstamt.kastellaun@wald-rlp.de'; 'pfarramt.ammelshausen@bistum-trier.de'; Abwasser; Angriem; Autobahn GmbH; baiudbwtoeb@bundeswehr.org; Brandschutz; Bundesanstalt für Immobilienaufgaben; Bundesnetzagentur; Deutsche Flugsicherung GmbH (anlagenschutz@dfs.de); Deutsche Telekom Technik GmbH; Deutscher Wetterdienst; Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum; Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG (AM-N@enm.de); Liegenschaften; Nick; Jitka; Generaldirektion Kulturelles Erbe RLP Direktion Landesarchäologie; Generaldirektion Kulturelles Erbe RLP Direktion Landesarchäologie Außenstelle Koblenz; Generaldirektion Kulturelles Erbe RLP Direktion Landesdenkmalpflege; Handwerkskammer Koblenz; Industrie- und Handelskammer Koblenz; Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH; Kalkofen, Frank; Klockner, Tobias; Kreisverwaltung ÖPNV; Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück; Landesamt für Geologie und Bergbau; KO Koch, Sebastian (LBB); Landesbetrieb Mobilität; Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Fachgruppe Luftverkehr; Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz; LBM Allgemein; Liegenschaften; Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald; Rhein-Hunsrück; Entsorgung (info@rh-entsorgung.de); Rhein-Hunsrück Wasser Zweckverband; Rhein-Main-Rohrleitungstransport GmbH; Straßenverkehr; Struktur- und Genehmigungs- direktion Nord Regionalstelle Gewerbeaufsicht; Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord Projektgruppe Welterbe Oberes Mittelrheintal; Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord Referat 43 / Bauwesen; Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord Regionalstelle Wasserwirtschaft; ; Triwo Hahn Airport GmbH; Vermessungs- u. Katasteramt; Westnetz GmbH DRW-S-LK-TM (stellaunahmen@westnetz.de); Westnetz GmbH Regionalzentrum Rhein-Nahe-Hunsrück

Betreff: Aufstellung des Bebauungsplanes "Grieshof" der OG Beulich; Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Achtung: Diese E-Mail wurde von einem Absender außerhalb des LBB Netzwerks versendet. Bitte öffnen Sie keine Anhänge oder aktivieren Links, wenn Sie den Absender der Nachricht nicht kennen oder vertrauen.

Aufstellung eines Bebauungsplanes „Grieshof“ der Ortsgemeinde Beulich
 Frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 sowie Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

Nr. 05 – Generaldirektion Kulturelles Erbe – Direktion Landesdenkmalpflege

Eingabe

Stellungnahme / Begründung

Weinand Melanie

Von: Muhammet, Cesur (GDKE) <muhammet.cesur@gdke.rlp.de> im Auftrag von
Geschäftsstelle Praktische Denkmalpflege (GDKE) <Geschäftsstelle-
praktischeDenkmalpflege@gdke.rlp.de>
Gesendet: FB 2 Eingang: FB 5
An: FB 3 18. Dez. 2025 TI
Betreff: FB 4 Verbandsgemeindeverwaltung Kita
Hunsrück-Mittelrhein
AW: Aufstellung des Bebauungsplanes "Grieshof" der OG Beulich;
Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für Ihr Schreiben vom 16.12.2025 und die Beteiligung unserer Behörde gem. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB sowie Denkmalschutzgesetz Rheinland-Pfalz gemäß § 1 Abs. 3 im vorliegenden Vorhaben.

Aus Sicht der Direktion Landesdenkmalpflege sind im Rahmen des o.g. Planungsverfahrens die Belange der Denkmalpflege nicht betroffen.

Hinweis zu Kleindenkmälern und Grenzzeichen:

Im Rahmen des Planungsverfahrens ist zu berücksichtigen, dass sich im Planungsgebiet gemäß DSchG RLP §§ 3, 4 und 5 denkmalgeschützte Kleindenkmäler und Grenzzeichen (u.a. Grenzsteine, Kilometer- oder Stundensteine, Loogfelsen, Menhire) befinden können. All diese genannten Kleindenkmäler und Grenzzeichen sind prinzipiell in situ zu belassen.

Insbesondere Grenzzeichen können noch heute eine historische oder noch immer bestehende Grenzlinie dokumentieren bzw. als ein Bestandteil eine noch aus mehreren tradierten Grenzzeichen bestehende historische Grenzlinie überliefern.

Sollten daher im Rahmen von Maßnahmen und Bauausführungen Kleindenkmäler, Grenzzeichen wie Grenzsteine, Kilometer- oder Stundensteine, Loogfelsen, Menhire oder Ähnliches im Planungsgebiet vorgefunden und festgestellt werden, ist die Denkmalfachbehörde – Direktion Landesdenkmalpflege und Direktion Landesarchäologie der GDKE – von diesen und ihrem Standort sofort in Kenntnis zu setzen, die Kulturdenkmäler sind in situ zu belassen und bei erforderlicher Veränderung gemäß § 13 DSchG das weitere Vorgehen in jedem Einzelfall mit den Denkmalbehörden, hier der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde und den o.g. Denkmalfachbehörden umgehend und im Vorfeld der Veränderungen abzustimmen.

Dieser Hinweis auf den Genehmigungsverbehalt ist als Rechtsgrundlage im Planungsbeschluss aufzuführen und denkmalrechtlich zu genehmigen.

Hinweis zu den Stellungnahmen der GDKE:

Diese Stellungnahme betrifft nur die Belange der Direktion Landesdenkmalpflege. Stellungnahmen der Direktion Landesarchäologie sowie der Landesarchäologie, Referat Erdgeschichte sind gesondert einzuholen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,
i.A.

Muhammet Cesur

Muhammet Cesur
Geschäftsstelle Praktische Denkmalpflege
Direktion Landesdenkmalpflege

GENERALDIREKTION KULTURELLES ERBE
RHEINLAND-PFALZ

1

Der Ortsgemeinderat Beulich nimmt die Anregungen der Generaldirektion Kulturelles Erbe Geschäftsstelle Praktische Denkmalpflege zur Kenntnis.

Die textlichen Festsetzungen werden unter Hinweise wie folgt redaktionell ergänzt und geändert:

Archäologie

Es besteht die Möglichkeit, dass bei den Erdarbeiten im Plangebiet archäologische Befunde und Funde (wie Erdverfärbungen, Knochen und Skeletteile, Gefäße oder Scherben, Münzen, Eisengegenstände, Kleindenkmäler und Grenzzeichen usw.) zutage treten.

Diese Funde sind in situ zu belassen und der Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Koblenz archäologische Fundstellen zu melden, um diese zu erhalten beziehungsweise vor einer Zerstörung umfassend fachgerecht zu untersuchen.

Es wird auf die Anzeige-, Erhaltungs- und Ablieferungspflicht (§ 16-21 DSchG RLP) hingewiesen. Der Baubeginn ist mindestens 2 Wochen vor Beginn der Erdbauarbeiten bei der Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Koblenz per E-Mail über landesarchaeologie-koblenz@gdke.rlp.de oder telefonisch unter 0261-66753000 anzuzeigen.

Ungenehmigte sowie unangemeldete Erd- und Bauarbeiten im Bereich von archäologischen Fundstellen sind nach § 33 Abs. 1 Nr. 13 DSchG RLP ordnungswidrig und können mit einer Geldbuße von bis zu 125.000 € geahndet werden (§ 33, Abs. 2 DSchG RLP).

Nr. 06 – VG Hunsrück-Mittelrhein – FB 5 Verbandsgemeindewerke Hunsrück-Mittelrhein

Eingabe

Stellungnahme / Begründung

Weinand Melanie

Von:	FB 1	Eingang:	RRR Jitka
Gesendet:	FB 2		Mittwoch, 17. Dezember 2025 11:41
An:	FB 3	18. Dez. 2025	Weinand Melanie
Betreff:	FB 4	Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein	Aufstellung des Bebauungsplanes "Grieshof" der OG Beulich; Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Hallo Melanie,
aus Sicht der Verbandsgemeindewerke nehmen wir wie folgt Stellung zu o.a. Bebauungsplan (frühzeitige Beteiligung):

Da kein Anbau oder Erweiterung der Wohneinheiten erfolgt, daher mit keinem erhöhten Schmutzwasseranfall zu rechnen ist, bestehen gegen die Aufstellung des o.a. Bebauungsplans keine Bedenken.

Allerdings ist unter dem Punkt 7.3 „Abwasser“ richtigzustellen, das das Plangebiet an die Schmutzwasser-Druckleitung von Mermuth nach Beulich angeschlossen ist. Die Ableitung erfolgt im Trennsystem. Es ist kein Regenwasserkanal vorhanden. D.h. es darf nur häusliches Schmutzwasser in die öffentliche Leitung eingeleitet werden. Die Ableitung/ Verwertung von anfallendem Niederschlagswasser obliegt dem Grundstückseigentümer.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Jitka Nick

Fachbereich 5: Verbandsgemeindewerke Hunsrück-Mittelrhein
Telefon: 06747/121-135
Mobil: 0151/ 58719105
E-Mail: J.Nick@vg-hm.de

Dienstgebäude Emmelshausen, Rathausstraße 1

Zentrale Kontaktdaten und Postanschrift:

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Rathausstraße 1, 56281 Emmelshausen
Telefon: 06747/121-0 – E-Mail: rathaus@vg-hm.de – Internet: www.hunsruECKmittelrhein.de

Wichtiger Hinweis: Diese E-Mail ist vertraulich und ausschließlich für die adressierte Person oder Organisation bestimmt. Sollten Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, bitten wir Sie, die E-Mail samt Anlagen unverzüglich von Ihrem Computer zu löschen.

Der Ortsgemeinderat Beulich nimmt die Anregungen der Verbandsgemeindewerke Hunsrück-Mittelrhein zur Kenntnis.

Die Begründung wird unter dem *Punkt 7.3 Abwasser* wie folgt redaktionell ergänzt und geändert:

Die Ableitung des Abwassers erfolgt im Trennsystem. Das Plangebiet ist an die Schmutzwasser-Druckleitung von Mermuth nach Beulich angeschlossen. Anfallendes Niederschlagswasser wird auf dem Grundstück verwertet und versickert.

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

Nr. 07 – SGD Nord – Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz

Eingabe

Stellungnahme / Begründung

Weinand Melanie

Von: Strahl, Martina <Martina.Strahl@sgdnord.rlp.de> im Auftrag von Bauleitplanung <Bauleitplanung@sgdnord.rlp.de>
 Gesendet: FB 1 Eingang: FB 5 Dienstag, 23. Dezember 2025 13:14
 An: Weinand Melanie
 Cc: FB 2 TI Untere-Wasserbehoerde@rheinunsrueck.de; "Hans-Georg.Jahnz@rheinunsrueck.de"
 Betreff: FB 3 23. Dez. 2025 Kiba DG Beulich Bplan "Grieshof" frühzeitige Beteiligung
 Anlagen: FB 4 Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein 251222_ANL_SN_Starkregen_SRI7_Fließgeschwindigkeiten.pdf; 251222_ANL_SN_Starkregen_SRI7_Wassertiefen.pdf

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB;
 Ortsgemeinde Beulich Bebauungsplan "Grieshof"
 Frühzeitige Beteiligung**

Ihr Schreiben vom 16.12.2025
 Unser Geschäftszeichen: 5133-0006#2025/0014-0380 Ref32-AB4
 Bearbeiter: Markus Haupt
 E-Mail: Markus.Haupt@sgdnord.rlp.de
 Tel.: 0261/120-2974

Sehr geehrte Frau Weinand,
 Sehr geehrter Herr Jahnz,
 sehr geehrte Damen und Herren,

zur oben genannten Maßnahme nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Oberflächenwasserbewirtschaftung / Schmutzwasserbeseitigung

Mit dem vorliegenden Bebauungsplan soll die bestehende Bebauung auf den Grundstücken des Aussiedlerhofes Grieshof baurechtlich gesichert werden. Gemäß Begründung erfolgt die Entwässerung des Plangebietes im Mischsystem. Es wird darauf hingewiesen, dass die Beseitigung des Niederschlagswassers grundsätzlich unter Berücksichtigung der §§ 5 und 55 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und des § 13 Abs. 2 Landeswassergesetz (LWG) zu erfolgen hat. Die entsprechenden Anforderungen bzw. eine mögliche Umsetzung dieser sind im Hinblick auf mögliche zukünftige Baumaßnahmen/Sanierungsmaßnahmen im Plangebiet entsprechend zu prüfen/beachten.

2. Allgemeine Wasserwirtschaft

Durch die vorgesehene Maßnahme sind keine Oberflächengewässer betroffen.

Der Ortsgemeinderat Beulich nimmt die Bedenken der SGD Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft zur Kenntnis.

Zu Punkt 1 Oberflächenwasserbewirtschaftung:

Durch Eingabe der Verbandsgemeindewerke Hunsrück-Mittelrhein ergaben sich neue Erkenntnisse zur Abwasserbeseitigung im Geltungsbereich. Daher wird die Begründung unter *Punkt 7.3 Abwasser* wie folgt redaktionell ergänzt und geändert:

Die Ableitung des Abwassers erfolgt im Trennsystem. Das Plangebiet ist an die Schmutzwasser-Druckleitung von Mermuth nach Beulich angeschlossen. Anfallendes Niederschlagswasser wird auf dem Grundstück verwertet und versickert.

Zu Punkt 2 Allgemeine Wasserwirtschaft:

Die Gefährdung durch Starkregen ist bereits in der Begründung unter *Punkt 6. Starkregen und Überflutung* thematisiert. Die beigefügten Karten des Landesumweltamts Rheinland-Pfalz sind dort abgebildet und in Bezug zum Plangebiet ausgelegt.

Um die Gefährdung im Bereich der Landesstraße aufzunehmen, wird die Begründung unter *Punkt 6* durch den folgenden Absatz redaktionell ergänzt:

....

Außerhalb des Geltungsbereichs entstehende Wassermengen im Bereich der Landesstraße L 206 erreichen Fließgeschwindigkeiten von bis zu 2,0 m/s, sie fließen grabengebunden nach Westen und in Richtung Norden ab. Höhere Wassertiefen sowie eine Ausdehnung der Überflutungsflächen sind bei intensiveren Starkniederschlägen möglich.

Nr. 07 – SGD Nord – Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz

Eingabe	Stellungnahme / Begründung
<p>Wir bitten um Beachtung unserer Hinweise zur Starkregenvorsorge:</p> <p>Gemäß den Sturzflutgefahrenkarten des Landes Rheinland-Pfalz ist das Plangebiet im Falle eines Starkregenereignisses partiell gefährdet. Annahme für diese Aussage ist ein außergewöhnliches Starkregenereignis mit einer Regendauer von einer Stunde (SRI 7). In Rheinland-Pfalz entspricht dies einer Regenmenge von ca. 40 – 47 mm (bzw. l/m²) in einer Stunde. Im Falle eines solchen Ereignisses werden für Teile des Plangebietes Wassertiefen zwischen 5 und < 30 cm (punktuell an Bestandsgebäuden bis < 100 cm) mit einer Fließgeschwindigkeit zwischen 0 und < 1,0 m/s erreicht. Im Bereich der Erschließungsstraße L 206 können hingegen Fließgeschwindigkeiten von < 2,0 m/s (punktuell > 2,0 m/s) auftreten. <i>Höhere Wassertiefen sowie eine Ausdehnung der Überflutungsflächen sind bei intensiveren Starkniederschlägen möglich.</i></p> <p>Die Sturzflutgefahrenkarte sowie detaillierte Erläuterungen zu den darin enthaltenen Informationen (Wassertiefen, Fließgeschwindigkeiten und Fließrichtungen) können Sie unter folgendem Link abrufen: https://wasserportal.rlp-umwelt.de/servlet/s/10360/</p> <p>Die Gefährdungen durch Starkregen sollten in der Bauleitplanung berücksichtigt werden. Die Errichtung von Neubauten sollte in einer an mögliche Überflutungen angepassten Bauweise erfolgen. Abflussrinnen sollten von Bebauung freigehalten werden und geeignete Maßnahmen (wie z.B. Notwasserwege) ergriffen werden, sodass ein möglichst schadloser Abfluss des Wassers durch die Bebauung gewährleistet werden kann. An vorhandenen Bauwerken sollten ggf. Maßnahmen zum privaten Objektschutz umgesetzt werden.</p> <p>Gemäß § 5 Abs. 2 WHG ist jede Person im Rahmen des Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen.</p> <p>3. Grundwasserschutz Durch die vorgesehene Maßnahme sind keine Wasserschutzgebiete oder Wasserfassungen betroffen.</p> <p>4. Abfallwirtschaft, Bodenschutz Für das Plangebiet weist das Bodenschutzkataster des Landes Rheinland-Pfalz keinen Eintrag aus.</p> <p>5. Abschließende Beurteilung Unter Beachtung der vorgenannten Aussagen bestehen gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes "Grieshof" in der Ortsgemeinde Beulich aus wasserwirtschaftlicher und bodenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.</p> <p>Ihre zuständige Kreisverwaltung erhält diese Mail in cc zur Kenntnisnahme.</p> <p style="text-align: center;">2</p>	<p>Die Angaben zu Grundwasserschutz, Abfallwirtschaft und Bodenschutz werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Kein Abwägungsbedarf. Kein Beschluss notwendig.</p>

Nr. 07 – SGD Nord – Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz

Eingabe

Stellungnahme / Begründung

Hinweis: Unsere Stellungnahmen im Rahmen der Bauleitplanung werden künftig in der Regel elektronisch über dieses Postfach versendet. Wenn Sie eine Papierfassung benötigen, bitten wir um kurze Mitteilung.

Künftige Anfragen um Stellungnahmen im Rahmen der Bauleitplanung können Sie uns gerne ebenfalls auf diesem Wege an die Adresse bauleitplanung@sgdnord.rlp.de übermitteln. Sie gilt zunächst nur für die Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz. Andere Abteilungen oder Referate in unserem Hause bitten wir auf separatem Wege zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
—
Markus Haupt
Sachbearbeiter
Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz

STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD

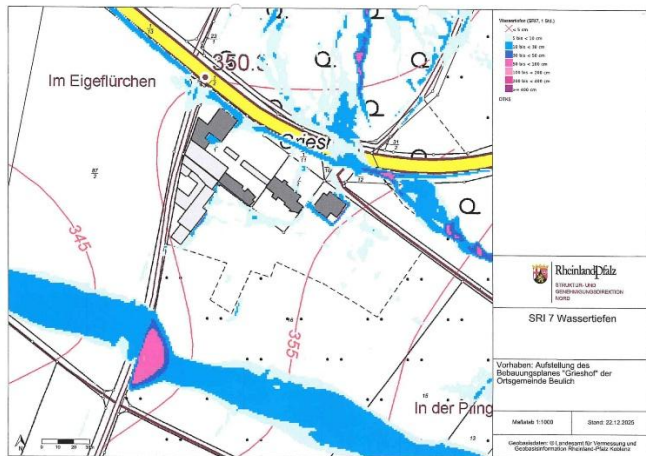
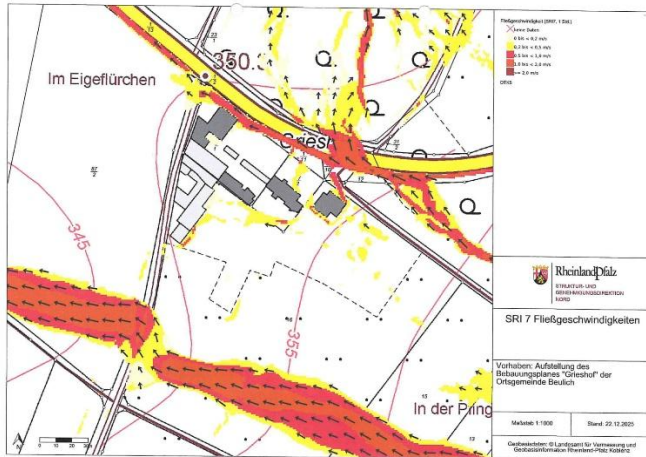
Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz
Telefon +49261 120 2974
Telefax +49261 120-2200
Markus.Haupt@sgdnord.rlp.de
www.sgd nord.rlp.de

SGD Nord, Obere Landesbehörde – was bedeutet das eigentlich? Das und vieles mehr erklären wir Ihnen in fünf kurzen Videos: <https://sgdnord.rlp.de/ueber-uns/filme>.
Informationen zum Datenschutz sowie zur elektronischen Kommunikation mit der SGD Nord finden Sie auf unserer Internetseite: <https://sgdnord.rlp.de/wichtige-seiten/datenschutz> und <https://sgdnord.rlp.de/service/elektronische-kommunikation>.
Werden auch Sie Teil unseres Teams: <https://sgdnord.rlp.de/stellenangebote>.

Nr. 07 – SGD Nord – Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz

Eingabe

Stellungnahme / Begründung



Nr. 08 – Amprion GmbH

Eingabe

Stellungnahme / Begründung

Weinand Melanie

Von: Vidal Blanco, Bärbel <baerbel.vidal@amprion.net>
Gesendet: Freitag, 9. Januar 2026 05:53
An: Weinand Melanie
Betreff: Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 221786, Ortsgemeinde Beulich:
 Aufstellung eines Bebauungsplanes "Grieshof"
Signiert von: Bärbel Vidal Blanco <baerbel.vidal@amprion.net>

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH
 Betrieb
 Bestandssicherung
 Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund
 Telefon +49 231 5849-15711
 baerbel.vidal@amprion.net
 www.amprion.net
<https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html>

Aufsichtsrat: Uwe Tigges (Vorsitzender)
 Geschäftsführung: Dr. Christoph Müller (Vorsitzender), Dr. Hendrik Neumann, Peter Rütch
 Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HRB 15940
 Lobbyregister-Nr. R002477 | EU-Transparenzregister Nr. 426344123116-68

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

Nr. 09 – Deutscher Wetterdienst

Eingabe

Stellungnahme / Begründung

FB 1	Eingang:	FB 5
FB 2	13. Jan. 2026	TI
FB 3		Kita
FB 4	Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein	



Deutscher Wetterdienst - Postfach 20 06 20 - 80006 München
VGW Hunsrück-Mittelrhein
Rathausstraße 1
56281 Emmelshausen

Abteilung Finanzen und Service

Ansprechperson:
Herr Andreas Walter
Telefon:
069-8062-9240
E-Mail:
p024.toeb@dwd.de

Geschäftszeichen:
PB2407_59 (M)
PB24RP_693-2025
Bitte angeben bei
Schriftwechsel!
Fax:

UST-ID: DE221763973

München, 12. Januar 2026

Per E-Mail: m.weinand@vg-hm.de

Stellungnahme zum Bebauungsplan "Grieshof" der OG Beulich

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Ihr Schreiben vom 16.12.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Wetterdienst (DWD) bedankt sich als Träger öffentlicher Belange für die Beteiligung an o. a. Vorhaben.

Der DWD hat keine Einwände gegen die von Ihnen vorgelegte Planung, da keine Standorte des DWD beeinträchtigt werden bzw. betroffen sind.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Andreas Digital unterschrieben
von Andreas Walter
Datum: 2026.01.12
09:32:44+01'
Walter
Verwaltungsbereich Süd

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.



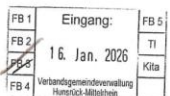
www.dwd.de
Dienstgebäude: Helene - Weber - Allee 21 - 80637 München - Tel. 069 / 8062 - 0
Konto: Bundeskasse Halle - Deutsche Bundesbank Leipzig - IBAN: DE38 8002 0050 0008 0010 46, BIC: MARKDE33HAN
Der Deutsche Wetterdienst ist eine teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich
des Bundesministeriums für Verkehr,
Das Qualitätsmanagement des DWD ist zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015 (Reg.-Nr. 13220725 KPMG Cert GmbH).



Nr. 10 – Landwirtschaftskammer RLP

Eingabe

Stellungnahme / Begründung




Landwirtschaftskammer RLP, Peter-Klöckner-Straße 3, 56073 Koblenz

Verbandsgemeindeverwaltung
Hunsrück-Mittelrhein
Rathausstraße 1
56281 Emmelshausen

**RAUMORDNUNG
REGIONALENTWICKLUNG
NATURSCHUTZ**
 Peter-Klöckner-Straße 3
 56073 Koblenz
 Telefon 0261 91593-0
 Telefax 0261 91593-233
 raumordnung@lwk-rlp.de
 www.lwk-rlp.de

Unser Aktenzeichen Ihr Schreiben vom 14-04-03 16.12.2025
 Bitte immer angeben! Email M.Weinand Thomas Ibalid
 Ansprechpartnerin / E-Mail thomas.ibalid@lwk-rlp.de
 Telefon 0261 91593-221 15. Januar 2026


Per Email: m.weinand@vg-hm.de

Aufstellung des Bebauungsplanes „Grieshof“ der Ortsgemeinde Beulich

hier: frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Aufstellung des Bebauungsplanes „Grieshof“ der Ortsgemeinde Beulich tragen wir seitens unserer Dienststelle aus landwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken vor.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Thomas Ibalid

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.


Nr. 11 – Direktion Landesarchäologie Außenstelle Koblenz

Eingabe

Stellungnahme / Begründung

Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz
Direktion Landesarchäologie | Postfach 2011 | 55010 Mainz

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein
Postfach 11 65
56277 Emmelshausen



**DIREKTION
LANDESARCHÄOLOGIE**
Außenstelle Koblenz

Postanschrift
Postfach 2011
55010 Mainz

Hausanschrift
Niederberger Höhe 1
56077 Koblenz
www.gdke.rlp.de

Mein Aktenzeichen	Ihre Nachricht vom	Ansprechpartner / Email	Telefon	Datum
/2025_0848.1	16.12.2025	Timo Lang M.A. timo.lang@gdke.rlp.de	0261 6675 3000	16.01.2026

Bitte immer angeben!

Gemarkung **Beulich**
Projekt **Bebauungsplan "Grieshof"**

Aufstellung
hier: **Stellungnahme der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz,
Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Koblenz**

Beteiligungsart **§ 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir haben oben genannte Vorhabenplanung bezüglich der archäologischen Aspekte geprüft und nehmen dazu folgendermaßen Stellung:

Betreff Archäologischer Sachstand

Verdacht auf archäologische Fundstellen
Im Umfeld des Plangebietes sind der Landesarchäologie archäologische Fundstellen bekannt. Daher stufen wir das Areal als Verdachtsfläche ein.

Durch die Textlichen Festsetzungen, Abschnitt 3. Hinweise, Archäologie sind unsere Belange berücksichtigt.

Überwindung / Forderung / Resultat
Keine weiteren Forderungen: Unsere Belange sind berücksichtigt

Erläuterungen zu archäologischem Sachstand

Verdacht auf archäologische Fundstellen

Bislang liegen der Direktion Landesarchäologie im Planungsbereich oder dessen direktem Umfeld keine konkreten Hinweise auf archäologische Fundstellen vor. Allerdings stufen wir den Planungsbereich aus topographisch-geographischen Gesichtspunkten als archäologische Verdachtsfläche ein. Dementsprechend können bei Bodeneingriffen bisher unbekannte archäologische Denkmäler zu Tage treten, die vor ihrer Zerstörung durch die Baumaßnahmen fachgerecht untersucht werden müssen.

Erläuterung Überwindungen / Forderungen

Keine weiteren Forderungen: Unsere Belange sind berücksichtigt

Seite 1 von 2

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

Nr. 11 – Direktion Landesarchäologie Außenstelle Koblenz

Eingabe

Stellungnahme / Begründung

Durch die aktuelle Textfestsetzung sind unsere Belange berücksichtigt. Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen §§ 16-21 Denkmalschutzgesetz (DSchG) Rheinland-Pfalz vom 23.3.1978 (GVBl., 1978, S. 159 ff., zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 20.12.2024 (GVBl. S. 477)).

Die Direktion Landesarchäologie ist an den weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen, da jederzeit bisher unbekannt Fundstellen in Erscheinung treten können. Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen gem. §§ 19 und 21 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz (DSchG) Rheinland-Pfalz vom 23.3.1978 (GVBl., 1978, S. 159 ff., zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 20.12.2024 (GVBl. S. 477)).

Diese Stellungnahme betrifft ausschließlich die archäologischen Kulturdenkmäler und ersetzt nicht Stellungnahmen der Direktion Landesdenkmalpflege in Mainz (geschaeftsstelle-praktischedenkmalpflege@gdke.rlp.de) zu den Baudenkmalern und der Direktion Landesarchäologie - Erdgeschichte in Koblenz (erdgeschichte@gdke.rlp.de). Eine interne Weiterleitung ist nicht möglich.

Bei Rückfragen stehen wir gerne unter der oben genannten Rufnummer oder Emailadresse zur Verfügung. Bitte geben Sie unser oben genanntes Aktenzeichen an.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Timo Lang

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Nr. 12 – Energienetze Mittelrhein GmbH & Co.KG

Eingabe

Stellungnahme / Begründung

Weinand Melanie

Von: Meyer, Jennifer <Jennifer.Meyer@enm.de>
Gesendet:

FB 1	Eingang:	FB 5
FB 2		TI
FB 3		Kile

 Dienstag, 20. Januar 2026 09:01
An: Assies, Stefan
Cc: Weinand Melanie
Betreff:

FB 4	Verbandsgemeindeverwaltung Haarlesch-Miltelstein	
------	---	--

 Aufstellung des Bebauungsplanes "Grieshof" der OG Beulich; Beteiligung
gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Ihre Nachricht vom: 16.12.2025

Sehr geehrter Herr Assies,
 Sehr geehrte Frau Weinand,

leider konnte ich Frau Weinand nicht erreichen und die E-Mail kam wieder zurück.
 Daher versuchen wir unsere Stellungnahme zu genanntem Bebauungsplan nun an Herrn Assies weiterzuleiten.

Vielen Dank für Ihre Information über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Grieshof“ der Ortsgemeinde Beulich nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes befinden sich keine Netzanlagen unseres Unternehmens.

Zur Beantwortung evtl. Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Jennifer Meyer
 Asset-Management
 Netzstrategie

Telefon: +49 261 2999-71127
 E-Mail: Jennifer.Meyer@enm.de
 Internet: www.energienetze-mittelrhein.de

Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG
 Schützenstraße 80-82
 56068 Koblenz

Mit dem „energienetze“ Logo ist die Ingenieurgesellschaft Dr. Siekmann + Partner mbH & Co. KG gemeint. Die Ingenieurgesellschaft Dr. Siekmann + Partner mbH & Co. KG ist eine eingetragene juristische Person des öffentlichen Rechts. Die Ingenieurgesellschaft Dr. Siekmann + Partner mbH & Co. KG ist eine eingetragene juristische Person des öffentlichen Rechts. Die Ingenieurgesellschaft Dr. Siekmann + Partner mbH & Co. KG ist eine eingetragene juristische Person des öffentlichen Rechts.

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

Nr. 13 – Landesbetrieb Mobilität

Eingabe



LBM Bad Kreuznach · Postfach 20 13 65 · 56013 Koblenz

Verbandsgemeindeverwaltung
Hunsrück-Mittelrhein
- Fachbereich 3: Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen, z. Hd. Frau Weinand -
Rathausstraße 1
56281 Emmelshausen

Neue Postanschrift seit
12.05.2025:
Landesbetrieb Mobilität
Bad Kreuznach
Postfach 20 13 65
56013 Koblenz

Ihre Nachricht
vom 16.12.2025

Unser Zeichen
(bitte stets angeben):
5024-0007920200002-
0808 KH FG IV - IV 40

Ansprechpartner(in):
Iris Seemann
E-Mail:
Iris.Seemann@lbn-
BadKreuznach.rlp.de

Durchwahl:
(0671) 804 9440

Datum:
26. Januar 2026

Aufstellung eines Bebauungsplanes „Grieshof“ der Ortsgemeinde Beulich
- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Absatz 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Weinand,

gemäß den vorliegenden Planentwurfsunterlagen dient die Aufstellung des Bebauungsplanes der baurechtlichen Sicherung der bestehenden Bebauung auf den sowohl landwirtschaftlich als auch touristisch genutzten Grundstücken des Aussiedlerhofes Grieshof in der Gemarkung Beulich.

Das Plangebiet grenzt im Zuge der freien Strecke an die Landesstraße L 206 und wird über vorhandene Zufahrten an diese verkehrlich angebunden. Somit finden die anbaurechtlichen Vorschriften der §§ 22 und 23 Landesstraßengesetz (LStrG) sowie die sondernutzungsrechtlichen Bestimmungen der §§ 41 und 43 LStrG Anwendung.

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes in der vorliegenden Form bestehen seitens unseres LBM Bad Kreuznach keine grundlegenden Einwände unter Beachtung der nachfolgenden Bedingungen:

- Dem Begründungstext des Bebauungsplanentwurfes ist zu entnehmen, dass seitens der Betreiber des Grieshofes aktuell keine baulichen Erweiterungen vorgesehen sind, mit den textlichen Festsetzungen wird allerdings die Option gegeben für die Zulässigkeit einer Schank- und Speisewirtschaft sowie für die Her-

Besucher:
Eberhards-Anhauer-Straße 4
55543 Bad Kreuznach

For: (0671) 804-0
Fax: (0671) 804-9920
Web: lbn.rlp.de

Bankverbindung:
Rheinland-Pfalz Bank
(LBBW)
IBAN:
DE23600501017401507824
BIC: SOLADEST600

Geschäftsführer:
Franz-Josef Theis
Stellvertreter:
Lutz Nink



Stellungnahme / Begründung

Der Ortsgemeinderat Beulich nimmt die Anregungen des Landesbetriebs Mobilität zur Kenntnis.

Zur Klarstellung der Bauverbots- und Baubeschränkungszone innerhalb des Geltungsbereichs wurden beide Linien mit einem Abstand von 20 m bzw. 40 m nachrichtlich in die Planurkunde übernommen.

Die Begründung wird wie folgt ergänzt:

5.4 Landesstraßenrechtliche Bauverbots- und Baubeschränkungszone

Zur Landesstraße L 206 gilt im Abstand von 20 m zum Fahrbahnrand die Bauverbotszone gemäß § 22 Abs. 1 Landesstraßengesetz (LStrG). Sie ist in der Planurkunde nachrichtlich dargestellt. Dieser Bereich ist von Hochbauten sowie von Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs freizuhalten.

Im Abstand von 40 m zum Fahrbahnrand der L 206 gilt die Baubeschränkungszone gemäß § 23 Abs. 1 und Abs. 3 LStrG. Die Errichtung, wesentliche Änderung oder wesentlich andersartige Nutzung von baulichen Anlagen bedürfen der Zustimmung der Straßenbaubehörde LBM Bad Kreuznach.

Es ist keine bauliche Änderung des Bereichs zwischen den vorhandenen Gebäuden und der Landesstraße geplant. Bestehende Entwässerungsgräben und -einrichtungen, die die Landesstraße betreffen, bleiben unberührt.

Bestehende Zufahrten von der Landesstraße zu den privaten Grundstücken werden nicht geändert. Eine Beantragung der Sondernutzungserlaubnis für

Nr. 13 – Landesbetrieb Mobilität

Eingabe	Stellungnahme / Begründung								
<p style="text-align: center;">- 2 -</p> <p>stellung einer Verkaufsfläche für Lebensmittel aus eigener Herstellung sowie für weitere Produkte, die der Versorgung des Gebietes dienen.</p> <p>Im Fall einer Errichtung weiterer Hochbauten innerhalb des Plangebietes sind diese innerhalb der planzeichnerisch festgesetzten Baugrenzen herzustellen und somit außerhalb der gemäß § 22 Absatz 1 Ziffer 1 LStrG einzuhaltenden Bauverbotszone der Landesstraße von 20 Metern, gemessen ab dem äußeren befestigten Fahrbahnrand der L 206. Inwieweit eine Ausnahmeregelung gemäß § 22 Absatz 5 LStrG möglich ist, obliegt unserer Straßenbaubehörde im Rahmen einer Ermessensentscheidung.</p> <p><i>(Anmerkung: Die im Planzeichnungsvorentwurf zum Bebauungsplan der Ingenieurgesellschaft Dr. Siekmann + Partner mbH zeichnerisch festgesetzte Bauverbotszone ist entsprechend von 15 Meter auf 20 Meter anzupassen).</i></p> <p>Wir weisen zudem darauf hin, dass eine Errichtung, wesentliche Änderung oder wesentlich andersartige Nutzung baulicher Anlagen außerhalb der festgesetzten Baugrenze (siehe Ziffer 5.2.2 des Begründungstextes) und innerhalb einer straßenrechtlich definierten Baubeschränkungszone von 40 Metern, ebenfalls gemessen vom äußeren befestigten Fahrbahnrand der L 206, gemäß § 23 Absatz 1 LStrG der Zustimmungspflicht unserer Straßenbaubehörde unterliegt. Gleiches gilt gemäß § 23 Absatz 3 LStrG für die wesentliche Änderung oder andersartige Nutzung baulicher Anlagen, die über Zufahrten oder Zugänge unmittelbar oder mittelbar an die Landesstraße angeschlossen sind.</p> <p>Bedarf eine vorgesehene bauliche Anlage keiner Baugenehmigung oder keiner Genehmigung nach anderen Vorschriften, so tritt gemäß § 23 Absatz 5 LStrG an die Stelle der vor genannten Zustimmung die Genehmigung unserer Straßenbaubehörde, dies bitten wir zu beachten.</p> <p>- Das Plangebiet mit den bestehenden drei Wohneinheiten sowie den landwirtschaftlichen und touristischen Nutzungen sowie auch die sich außerhalb des Geltungsbereiches befindenden weiteren landwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen des Betriebes werden verkehrlich aktuell bereits von der L 206 aus über verschiedene Zufahrten erschlossen.</p> <p>Diesbezüglich weisen wir darauf hin, dass die Nutzung von Zufahrten oder Zugängen zu einer Landesstraße außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teile einer Ortsdurchfahrt dem straßenrechtlichen Sondernutzungsrecht unterliegt und einer Erlaubnis unseres LBM bedarf, dabei obliegt es dem Vorhabenträger dafür Sorge zu tragen, dass die Zufahrtbereiche zur Landesstraße verkehrssicher ausgebildet sind.</p> <p>Für die bestehende Sondernutzung wurde bisher keine vertragliche Regelung mit unserem Hause getroffen. Dennoch hat der Erlaubnisnehmer alle Pflichten, die sich aus der faktischen Sondernutzung ergeben, wahrzunehmen. Eine entsprechende Sondernutzungserlaubnis ist seitens des Vorhabenträgers</p>	<p>die Nutzung der derzeitigen Zufahrten ist seitens des Grundstückseigentümers vorgesehen.</p> <p>Die Gemeinde ist sich ihrer Verantwortung bewusst, im Rahmen des Bauleitplanverfahrens die schalltechnischen Beurteilungen zu erbringen.</p> <p>Der Ortsgemeinderat Beulich beschließt die Änderung der Planunterlagen wie folgt:</p> <table border="1" data-bbox="1131 766 2027 813"> <tr> <td data-bbox="1131 766 1355 813">Einstimmig</td> <td data-bbox="1355 766 1579 813">Ja</td> <td data-bbox="1579 766 1803 813">Nein</td> <td data-bbox="1803 766 2027 813">Enthaltungen</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1131 813 1355 861" style="text-align: center;">X</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltungen	X			
Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltungen						
X									

Nr. 13 – Landesbetrieb Mobilität	
Eingabe	Stellungnahme / Begründung
<p style="text-align: center;">- 3 -</p> <p>schriftlich (formlos) bei unserem LBM Bad Kreuznach (unter Angabe von Lage und Anzahl der Zufahrten) zu beantragen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Vorhabenträger hat im Falle einzelner vorgesehener Baumaßnahmen in eigener Zuständigkeit zu prüfen, inwieweit durch seine Vorhaben die Belange der Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme (RPS, Ausgabe 2009) berührt werden. Die dort definierten Sicherheitsabstände sind losgelöst von der einleitend beschriebenen Bauverbots- und Baubeschränkungszone einzuhalten. <p>Sollte der Vorhabenträger beabsichtigen, diese Abstände zu unterschreiten, hätte dies zur Folge, dass zum Schutz der Verkehrsteilnehmer im Zuge der Landesstraße oder gegebenenfalls auch zum Schutz der Nutzer der herzustellenden baulichen Anlagen Absicherungsmaßnahmen in Form von Schutzplanken errichtet werden müssten. Die Kosten für deren Installation, Unterhaltung und Erneuerung wären vollumfänglich durch diesen zu tragen.</p> <p>Da es sich um eine verkehrssicherheitsrelevante Fragestellung handelt, ist bei allen die RPS tangierenden Punkten Einvernehmen mit unserer Straßenbaubehörde herzustellen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Für die Entwässerung des im Plangebiet anfallenden unverschmutzten, nicht versickerbaren Oberflächenwassers sind unbedingt Lösungen ohne Inanspruchnahme bzw. Mitbenutzung unserer Straßenentwässerungseinrichtungen zu suchen. <p>Die bestehenden Straßenentwässerungseinrichtungen bzw. die breitflächige Entwässerung der L 206 darf durch die Bauvorhaben sowie die damit verbundenen Maßnahmen nicht beeinträchtigt werden. Es dürfen keinerlei Veränderungen ohne unsere Zustimmung vorgenommen werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bislang weist die Bauleitplanung keine Aussagen zum Lärmschutz im Hinblick auf Verkehrslärmemissionen der entlang des Plangebietes verlaufenden L 206 auf. <p>Diesbezüglich weisen wir an dieser Stelle darauf hin, dass die Kommune durch entsprechende Festsetzungen in der Planurkunde bzw. in den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan den Erfordernissen des § 1 Absatz 5 Nr. 1 in Verbindung mit § 9 Absatz 1 Nr. 24 BauGB zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sowie zum Schutz vor solchen Einwirkungen oder zur Vermeidung bzw. Minderung solcher Einwirkungen für die zu treffenden baulichen und sonstigen technischen Vorkehrungen im Innen- und Außenwohnbereich in ausreichendem Maß Rechnung zu tragen hat.</p> <p>Die hierzu erforderlichen Nachweise sind durch den Träger der Bauleitplanung in eigener Verantwortung zu erbringen und er trägt die Gewähr für die Richtigkeit der schalltechnischen Beurteilung.</p>	

Nr. 13 – Landesbetrieb Mobilität	
Eingabe	Stellungnahme / Begründung
<p style="text-align: center;">- 4 -</p> <p>Darüber hinaus hat die Gemeinde mit der Festsetzung bzw. Durchführung der infolge der Bauleitplanung erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen auch sicherzustellen, dass der Straßenbaustraßen <i>Land</i> bei einem künftigen Neubau oder der wesentlichen Änderung der L 206 nur insoweit Lärmschutzmaßnahmen zu betreiben hat, als diese über das hinausgehen, was die Kommune im Zusammenhang mit der Bauleitplanung bereits hätte regeln müssen.</p> <p>Wir bitten um Beachtung im weiteren Verfahren und verbleiben</p> <p>mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>gez.</p> <p>Carina Löckertz</p> <p style="text-align: center;">- Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig. -</p>	

Nr. 14 – Forstamt Kastellaun

Eingabe

Stellungnahme / Begründung

lee

FB 1	Eingang:	FB 5
FB 2	28. Jan. 2026	TI
FB 3		Kita
FB 4	Verbandsgemeindeverwaltung Hurschick-Milseheim	



Forstamt Kastellaun | Forsthausstr. 3 | 56288 Kastellaun
Verbandsgemeindeverwaltung
Postfach 1165
56277 Emmelshausen

Forstamt Kastellaun
Forsthausstr. 3
56288 Kastellaun
Telefon 06782 4085-0
Telefax 06782 4085-10
forstamt.kastellaun@wald-rip.de
www.wald-rip.de

Mein Aktenzeichen 63 121
Ihr Mail vom 16.12.2025
Bitte immer angeben!
Anspruchspartner/-in / E-Mail Hans-Werner Merg
Hans-Werner.Merg@wald-rip.de
Telefon / Fax 06782 4085-15
06782 4085-10
27.01.2026

**Aufstellung eines Bebauungsplanes „Grieshof“ der Ortsgemeinde Beulich;
Forstliche Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in die uns im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Grieshof“ in der Ortsgemeinde Beulich zur Stellungnahme bereitgestellten Planungsunterlagen mit Stand 09.10.2025 haben wir Einblick genommen.

Da von dem Bebauungsplan keine Waldflächen betroffen sind und keine Waldflächen angrenzen, bestehen zu dem aktuellen Planungsstand **aus forstlicher Sicht keine Bedenken**.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Hans-Werner Merg



Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

Nr. 15 – Landesamt für Geologie und Bergbau

Eingabe

Stellungnahme / Begründung

FB 1	Eingang:	FB 5
FB 2	28. Jan. 2026	TI
FB 3		Kita
FB 4	Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein	

ELEKTRONISCHER BRIEF

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
Postfach 10 02 55 | 55133 Mainz

**Verbandsgemeindeverwaltung
Hunsrück-Mittelrhein
Rathausstraße 1
56281 Emmelshausen**

Emy-Roeder-Straße 5
55129 Mainz
Telefon +49 6131 9254 0
Telefax +49 6131 9254 123
Mail: office@lgb-rlp.de
www.lgb-rlp.de
27.01.2026

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Telefon
Bitte immer angeben! 16.12.2025
3240-1202-25/V1
kpl:edr

Bebauungsplan "Grieshof" der Ortsgemeinde Beulich

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) werden zum oben genannten Planvorhaben folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen gegeben:

Bergbau / Altbergbau:

Die Prüfung der hier vorhandenen Unterlagen ergab, dass der ausgewiesene Bebauungsplan "Grieshof" im Bereich des auf Eisen verliehenen, bereits erloschenen Bergwerksfeldes "Beulich" liegt. Aktuelle Kenntnisse über die letzte Eigentümerin liegen hier nicht vor.

Über tatsächlich erfolgten Abbau in diesem Bergwerksfeld liegen unserer Behörde keine Dokumentationen oder Hinweise vor. In dem in Rede stehenden Gebiet erfolgt kein aktueller Bergbau unter Bergaufsicht.

Boden und Baugrund

– allgemein:

Da keine Eingriffe in den Baugrund geplant sind, bestehen aus ingenieurgeologischer Sicht keine Einwände.

Bankverbindung: Kontoinhaber: Landesoberkasse Koblenz
Bundesbank Filiale Ludwigshafen
BIC MARKDEF1545
IBAN DE79 5450 0000 0054 5015 05
USt-IdNr.: DE335904202



Ortsgemeinderat Beulich nimmt die Anregungen des Landesamts für Geologie und Bergbau zur Kenntnis.


Die textlichen Festsetzungen werden unter Hinweise wie folgt redaktionell ergänzt:

Altbergbau

Nach Auskunft des Landesamts für Geologie und Bergbau wird der Geltungsbereich vom bereits erloschenen Bergwerksfeld „Beulich“ überdeckt. Es ist weder Altbergbau noch aktueller Bergbau dokumentiert.

Hinweise zum Geologiedatengesetz und die Kontaktmail zur Übermittlung von Daten sind bereits Bestandteil der Textlichen Festsetzungen.

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf. Kein Beschluss notwendig.

Nr. 15 – Landesamt für Geologie und Bergbau	
Eingabe	Stellungnahme / Begründung
<div style="text-align: center;">  </div> <p>Der Hinweis auf die einschlägigen Bodenschutz-Normen in den Textlichen Festsetzungen unter den Hinweisen wird fachlich bestätigt.</p> <p>- mineralische Rohstoffe</p> <p>Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus rohstoffgeologischer Sicht keine Einwände.</p> <p>Geologiedatengesetz (GeoidG)</p> <p>Nach dem Geologiedatengesetz ist die Durchführung einer Bohrung bzw. geologischen Untersuchung spätestens 2 Wochen vor Untersuchungsbeginn beim Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) anzuzeigen. Für die Anzeige sowie die spätere Übermittlung der Bohr- und Untersuchungsergebnisse steht das Online-Portal Anzeige geologischer Untersuchungen und Bohrungen Rheinland-Pfalz unter</p> <p style="text-align: center;">https://geoidg.lgb-rlp.de</p> <p>zur Verfügung.</p> <p>Weitere Informationen zum Geologiedatengesetz finden Sie auf den LGB Internetseiten sowie im Fragenkatalog unter</p> <p style="text-align: center;">https://www.lgb-rlp.de/fachthemen/geologiedatengesetz/faq-geoidg.html</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>gez.</p> <p>Dr. Ulrich Dehner</p> <p style="text-align: left; margin-top: 20px;">2/2</p>	


Nr. 16 – DFS Deutsche Flugsicherung

Eingabe

Stellungnahme / Begründung

we

FB 1	Eingang:	FB 5
FB 2	28. Jan. 2026	TI
FB 3		Kita
FB 4	Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein	



DFS Deutsche Flugsicherung GmbH · Postfach 1243 · 63202 Langen
Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein
Rathausstraße 1
56281 Emmelshausen

Ihr Zeichen: Mail
Ihre Nachricht vom: 16.12.2025
Unser Zeichen: V202502963

Auskunft erteilt:
anlagenschutz@dfs.de

Datum: 27.01.2026
Seite 1 von 1

Stellungnahme zu Belangen des Anlagenschutzes (§18a LuftVG)

hier: Aufstellung eines Bebauungsplanes „Grieshof“ der Ortsgemeinde Beulich

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben aufgeführte Planung werden Belange der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH bezüglich §18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) nicht berührt. Es werden daher unsererseits weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht notwendig.

Von dieser Stellungnahme bleiben die Aufgaben der Länder gemäß § 31 LuftVG unberührt.

Wir haben das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) von unserer Stellungnahme informiert.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Yann Moupinda

Frequenzmanagement & Anlagenschutz
Technischer Betrieb & Infrastruktur

i. A. Dr. Peter Heßler

Frequenzmanagement & Anlagenschutz
Technischer Betrieb & Infrastruktur

(Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH
Am DFS-Campus, 63225 Langen
Tel: +49 6103 707-0
Fax: +49 6103 707-1396
Stiz der Gesellschaft:
Langenheiser
Ammerich Offenbach/Main,
HRB 34977

Vorsitzende des Aufsichtsrats:
Anja Dewes
Gesellschaftsleitung:
Anja Schoenemann (VwV),
Dirk Mahns,
Friedrich-Wilhelm Klörge,
Andrea Wülfcher
www.dfs.de

Commerzbank Offenbach
BLZ 550 400 28 Konto 421 9737 00
IBAN DE24 5504 0028 0421 9737 00
BIC [3WFT] COMDE33
Deutsche Bank Frankfurt
BLZ 250 700 10 Konto 091 0734 00
IBAN DE65 2507 0010 0910 0734 00
BIC [3WFT] DEUTDE33

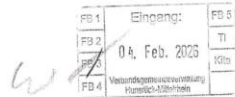
ODDO BHF Aktiengesellschaft
BLZ 500 200 00 Konto 10 0012 00
IBAN DE60 5002 0010 0012 0012 00
BIC [3WFT] BHFDE33
Helaba Frankfurt
BLZ 250 900 00 Konto 40 1400 01
IBAN DE25 2509 0000 0040 1400 01
BIC [3WFT] HELADEF3

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

Nr. 17 – Handwerkskammer Koblenz

Eingabe

Stellungnahme / Begründung



Handwerkskammer Koblenz - 56063 Koblenz

#248##

Verbandsgemeindeverwaltung
56281 Emmelshausen

m.weinand@vg-hm.de

Bauleitplanung

Friedrich-Ebert-Ring 33
56068 Koblenz

Stephanie Binge
Telefon 0261/398-248
Telefax 0261/398-388
Stephanie.binge@hwk-koblenz.de
www.hwk-koblenz.de

Koblenz, 6. Januar 2026

Ihr Schreiben vom 16.12.2025
Ihr Zeichen
Aufstellung des BBP „Grieshof“, OG Beulich
Fristablauf Stellungnahme: 06.02.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Funktion als Träger öffentlicher Belange bedanken wir uns für die Einbeziehung in das oben genannte Planungsverfahren.

Uns obliegt es festzustellen, ob durch die geplanten Maßnahmen Einschränkungen oder Behinderungen in Bezug auf die Entwicklungs- und Nutzungsmöglichkeiten unserer Handwerksbetriebe entstehen.

Nach Durchsicht und Prüfung der vorliegenden Unterlagen, gehen wir davon aus, dass die Interessen und Bedürfnisse unserer eventuell betroffenen Unternehmen gewahrt bleiben und sehen somit keine Bedenken.

Bei Änderungen im weiteren Verfahren, bitten wir um weitere Einbindung.

Mit freundlichen Grüßen


Stephanie Binge


Angelika Ax

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

Handwerkskammer Koblenz
Friedrich-Ebert-Ring 33
56068 Koblenz
www.hwk-koblenz.de

Telefon 0261 398-0
Telefax 0261 398-398
hwk@hwk-koblenz.de

Sparkasse Koblenz
IBAN Nr. DE28 5705 0120 0000 0043 09
SWIFT-BIC: WALA2151KOB

Volksbank RheinAhrEifel eG
IBAN-Nr. DE38 5776 1591 0159 9940 00
SWIFT-BIC: GENODE33HAN

Nr. 17 – Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Eingabe

Stellungnahme / Begründung

Weinand Melanie

Von:	FB 1	Eingang:	FB 5	Gelber, Christian <christian.gelber@bundesimmobilien.de>
Gesendet:	FB 2	U 6. Feb. 2026	TI	Donnerstag, 5. Februar 2026 15:42
An:	FB 2		Kita	Weinand Melanie
Cc:	FB 2			Kroh, Hubert; TOEB.RP
Betreff:	FB 4	Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein		07-2025-0520 - Stellungnahme: Aufstellung eines Bebauungsplanes „Grieshof“ der Ortsgemeinde Beulich

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), Sparte Portfoliomanagement, hat die Unterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Grieshof“ der Ortsgemeinde Beulich geprüft.

Im Geltungsbereich der vorliegenden Planung befinden sich keine Liegenschaften im Eigentum des Bundes.

Die Belange der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben sind daher nicht berührt.

Es wird folglich keine inhaltliche Stellungnahme abgegeben.

Für Rückfragen steht Ihnen das Funktionspostfach TOEB.RP@bundesimmobilien.de jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Christian Gelber



T +49 (0)261 3908-505
M +49 (0)151 67729315
Christian.Gelber@bundesimmobilien.de

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
– Anstalt des öffentlichen Rechts –
Hauptstelle Koblenz – Sparte Portfoliomanagement
Ludwig-Erhard-Straße 5, 56073 Koblenz
www.bundesimmobilien.de

[Datenschutzerklärung](#)

[Datenschutzerklärung](#)

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.